

Berechnungsformular für das Schulgeld

Die nötigen Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Steuerbescheid oder der elektronischen Lohnsteuerkarte, Beispiele dazu s.u.

	Betrag
zu versteuerndes Einkommen lt. Steuerbescheid	
abzüglich Steuerabzug „festgesetzte Einkommensteuer“	
abzüglich Solidaritätszuschla	
<i>Nur bei Lohnsteuerkarte: abzüglich KV-Beitrag AN-Anteil</i>	
<i>abzüglich RV-Beitrag AN-Anteil</i>	
<i>abzüglich AV-Beitrag AN-Anteil</i>	
<i>abzüglich PV-Beitrag AN-Anteil</i>	
= Jahresnettoeinkommen	
Geteilt durch 12 Monate	
= Nettoeinkommen zur Berechnung des Schulgeldes	
Wenn < 3000 €• 7%	
Wenn > 3000 8 0/0	
Mehrkindregelung: 60% bzw 30%	

Berechnungsbeispiel 1:

Ermittlung des Schulgeldes aufgrund des aktuellsten Einkommenssteuerbescheides des Finanzamtes (bitte beachten Sie, dass dies ist nur ein Beispiel mit fiktiven Zahlen ist!)

- Wählen Sie den Betrag, den Sie bei „zu versteuerndes Einkommen“ (s. Bild 2 auf der nächsten Seite) im Einkommenssteuerbescheid finden, in diesem Beispiel 40.939,00 €

Rechnen Sie: 40.939,00 € abzüglich
8.102,00 € "festgesetzt werden" (s. Bild 1), abzüglich
253,13 € „Solidaritätszuschlag" (s. Bild 1) ergibt
32.583,87 € Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des
Schulgeldes

- Monatliches Einkommen netto: 32.583,87 €: 12 Monate = 2.715,32 € t
- Das monatliche Schulgeld beträgt dann 7% von 2.715,32 € ($2.715,32 \times 0,07$) = 190 € (volle Euro)
- Mehrkindregelung:
Das Schulgeld für das 2. Kind beträgt 60% von 190 € ($190 \times 0,6$) = 114 €
Für das dritte Kind beträgt das Schulgeld 30 % von 190 € = 57 €

Bild 1

Festsetzung			
Art der Steuerfestsetzung			
Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise rückläufig.			
	Einkommensteuer €	Solidaritätszuschlag €	Kirchenst. evang. €
Festgesetzt werden.....	8.102,00	253,1	38,97
ab Steuerabzug vom Lohn.....			133,66

Bild 2

Summe der Altersvorsorgeaufwendungen		3.753		
davon 74 %		2.778		
ab Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung verbleiben		1.876		
		902		
Beiträge zur Krankenversicherung	1.571			
Beiträge zur Pflegeversicherung	235			
Summe zuzüglich übrige Vorsorgeaufwendungen	1.806	1.806		
		656		
Summe davon abzugsfähig		2.462	1.900	
Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen			2.802	2.802
hinzu Erstattungsüberhang aus Kirchensteuern				296
Einkommen /				10.491

40.939,00 €

Bitte beachten:

Es zählt die „festgesetzte Einkommenssteuer“, nicht der „Steuerabzug vom Lohn“. Sollten Sie wegen Kinderfreibeträgen das Kindergeld zurückzahlen (was die Steuerlast erhöht), wird nur der geringere Steuerbetrag abgezogen, nicht Einkommenssteuer plus Kindergeld.

Bei allen „Sonderfällen“ und Fragen zum Schulgeld wenden Sie sich bitte an die Schulgeldverwaltung, die Ihnen gerne weiterhilft (schulgeld@fesh.de).

Berechnungsbeispiel 2:

Ermittlung des Schulgeldes aufgrund des „Auszugs aus der elektronischen Lohnsteuerkarte“ des vorherigen Kalenderjahres, ggf von beiden Eltern.

- Rechnen Sie Bruttoarbeitslohn (Zeile 3), abzüglich einbehaltene Lohnsteuer (Zeile 4), abzüglich Solidaritätszuschlag (Zeile 5), abzüglich AN-Anteil Rentenversicherung (Zeile 22), abzüglich AN-Anteil Krankenversicherung (Zeile 25), abzüglich An-Anteil Pflegeversicherung (Zeile 26), abzüglich AN-Anteil Arbeitslosenversicherung (Zeile 27)
= Jahresnettoeinkommen
- Jahresnettoeinkommen geteilt durch 12 Monate = Monatsnettoeinkommen
- Das Schulgeld beträgt 7% des Monatsnettoeinkommens, bei einem Einkommen über 3000 € pro Monat 8 % (Berechnung s.o. bei Beispiel 1)